



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 103726p

FIRMA

Sauritschnig Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

24.06.2025

UNTERZEICHNET VON

B Dipl.-Ing. Marko Buxbaumer
am 13.05.2025

PRÜFWERT: df8d028ffeb8d2ec3e786eb676b89288

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	7.957.052,18	8.682
Anlagevermögen	7.202.859,40	8.369
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	6.634.591,92	6.369
Finanzanlagen	568.267,48	2.000
Umlaufvermögen	754.192,78	313
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	734.169,39	313
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	13.151,00	8
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	20.023,39	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	7.957.052,18	8.682
Eigenkapital	6.223.806,62	6.529
eingefordertes Stammkapital	74.000,00	74
<i>Stammkapital</i>	74.000,00	74
<i>davon eingezahlt</i>	74.000,00	74
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	1.035.896,58	1.036
Bilanzgewinn	5.113.910,04	5.419
<i>davon Gewinnvortrag</i>	18.744,12	2.694
Investitionszuschüsse	232.762,31	257
Rückstellungen	68.454,15	72
Verbindlichkeiten	1.432.029,10	1.825
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	469.317,65	804
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung angewandt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde dem Prinzip der Unternehmensfortführung Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung nach den jeweils maßgeblichen Vorschriften erfolgte.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste fanden Berücksichtigung.

Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und werden im Anlagespiegel über 5 Jahre (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) mitgeführt. Die folgenden Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude und Grundstückseinrichtungen: von 10 bis 66,67 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen: von 4 bis 25 Jahren. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, eintreten. Zuschreibungen werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt höchstens auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens werden dann vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und eine entsprechende Wertberichtigung angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Ungewissen nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 7.736.952,75

Pfandrechte

davon Pensionsverpflichtungen:

EUR 0,00

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: *EUR 7.736.952,75*

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: *EUR 7.736.592,75*

Pfandrecht

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 0,00

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 500.000,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

Pfandrecht

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	12.610.237,31	-719.855,24	0,00	0,00	0,00	11.890.382,07	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	10.610.243,30	711.871,29	0,00	0,00	0,00	11.322.114,59	
Finanzanlagen	1.999.994,01	-1.431.726,53	0,00	0,00	0,00	568.267,48	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	4.240.902,43	446.620,24	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	4.240.902,43	446.620,24	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	4.687.522,67
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	4.687.522,67
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	8.369.334,88	7.202.859,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	6.369.340,87	6.634.591,92
Finanzanlagen	1.999.994,01	568.267,48